

Beschlussvorlage Gemeinde Ventschow		Vorlage-Nr: VO/GV11/2015-0404
Federführend: Kämmerei		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 18.05.2015
		Einreicher: Bürgermeister
Bratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept 2015 der Gemeinde Ventschow		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
N	08.06.2015	Hauptausschuss Ventschow
Ö	22.06.2015	Gemeindevertretung Ventschow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ventschow beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern das Haushaltssicherungskonzept 2015.

Sachverhalt:

Gemäß § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung M-V ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist aufgrund § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben, und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Der Ergebnishaushalt 2015 der Gemeinde Ventschow konnte nicht ausgeglichen werden. Das Defizit im Finanzhaushalt wird durch die Inanspruchnahme von Kassenkreditmitteln gedeckt.

Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	